



Frau  
Mechthild Rawert, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Hermann Kues**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100  
FAX +49 (0)30 20655-4110  
E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 1. Oktober 2012

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung**  
hier: Arbeitsnummer 9/257

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/257:

Welche konkreten – durch Mittel im Haushaltsplan 2013 untersetzten – Handlungen und Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung als Konsequenz aus den Ergebnissen der Studie „Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, und was unternimmt sie, um Frauen mit Handicaps zu „empowern“ und ihnen eine umfängliche soziale, gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe zu ermöglichen?

Antwort:

Die umfangreichen Ergebnisse der Studie bedürfen einer intensiven Auswertung. Daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen betreffen die Zuständigkeiten unterschiedlicher Akteure in Bund, Ländern und Kommunen. Soweit die Zuständigkeit des Bundes gegeben ist, wird die Bundesregierung die Ergebnisse sorgfältig auswerten und hinsichtlich notwendiger Konsequenzen prüfen.



SEITE 2 Im Hinblick auf die Identifizierung zukünftiger Schritte zur Umsetzung der Studienergebnisse beabsichtigt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2012 und 2013 zusätzliche Sonderauswertungen mit Blick auf die Lebenssituation bestimmter Zielgruppen, z. B. Frauen in Einrichtungen und gehörloser und blinder Frauen, in Auftrag zu geben. Erste Schritte zu einer zielgruppenspezifischen Gewaltprävention und -intervention wurden bereits ergriffen. So wurde der inhaltliche Schwerpunkt der bis 2014 mit Mitteln des BMFSFJ laufenden finanziellen Förderung der politischen Interessenvertretung behinderter Frauen – Weibernetz e. V. – auf Prävention und den Schutz vor Gewalt von Frauen mit Behinderung gelegt. In diesem Kontext steht auch das im Mai 2011 abgeschlossene und vom BMFSFJ geförderte Projekt „Frauenbeauftragte in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen“ in Trägerschaft des Weibernetz e. V. in Kooperation mit Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. Derzeit wird geprüft, wie die weitere Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen geleistet werden kann. Des Weiteren sieht auch das Hilfetelefongesetz in § 4 Abs. 4 ausdrücklich vor, dass dieses Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen barrierefrei ausgestaltet ist, um dieser besonders betroffenen Zielgruppe einen Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen.

Handlungsbedarf besteht darüber hinaus im Bereich Sexualaufklärung und Familienplanung. Um die Teilhabechancen von Männern und Frauen mit Behinderungen auch in diesen Bereichen zu stärken, ist ab 2013 die Förderung des Projektes „Ich will auch heiraten!“ in Trägerschaft des donum vitae Bundesverbandes mit Haushaltsmitteln des BMFSFJ beabsichtigt. Ziel ist die Implementierung passgenauer Angebote in der Schwangerschaftsberatung bei Menschen mit geistiger Behinderung.

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat einen Schwerpunkt ihrer Arbeit im Bereich Familienplanung und Sexualaufklärung auf das Thema „Sexualaufklärung und Behinderung“ gelegt und wird dazu im Haushaltsjahr 2013 verschiedene Maßnahmen durchführen.



SEITE 3 Grundsätzlich ist das Empowerment von Frauen und Männern mit Behinderung zur Förderung einer umfänglichen sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Teilhabe ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Im für Anfang 2013 angekündigten Bericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen (Teilhabebericht) wird die Lebenssituation von Frauen und Männern mit Beeinträchtigungen - gestützt auf aus der UN-BRK abgeleiteten Indikatoren - beschrieben. Die Indikatoren wurden für die Teilhabefelder Familie und soziales Netz, Bildung und Ausbildung, Erwerbsarbeit und Einkommen, alltägliche Lebensführung, Gesundheit, Freizeit, Kultur und Sport, Sicherheit und Schutz vor Gewalt sowie Politik und Öffentlichkeit gebildet.

Fragen des Gender Mainstreamings werden in den jeweiligen Teilhabefeldern in die Betrachtung einbezogen. Die Indikatoren erlauben jeweils den direkten Vergleich zwischen Frauen und Männern mit und ohne Beeinträchtigung hinsichtlich ihrer Teilhabechancen.

Im Abschnitt „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“ werden auch die Ergebnisse aus der BMFSFJ-Studie "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" dargestellt. Eine speziell für den Teilhabebericht ausgewertete Anschlussstudie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Gewalterfahrung von Männern mit Beeinträchtigungen erlaubt den Vergleich zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Erfahrung von Gewalt.

Der Teilhabebericht beschreibt typische Teilhabekonstellationen, wie sie sich für Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen häufig ergeben. Mit dieser Analyse wird die empirische Basis für künftige Politik zu Gunsten von Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen. Es werden Personengruppen identifiziert, die ein hohes Exklusionsrisiko besitzen.



SEITE 4 Dies geschieht unter Wahrung der Geschlechterperspektive. Sichtbar wird bei dieser Betrachtung, dass eine Beschränkung von Teilhabechancen häufig dann beschrieben wird, wenn mehrere Faktoren (z. B. niedriger Bildungsstand, gesundheitliche Beeinträchtigung, soziale Isolation) zusammentreffen.

Angebote des Empowerments, die Gewährung von Nachteilsausgleichen und gezielte Förderprogramme können auf dieser Grundlage differenziert auf besonders vulnerable Gruppen ausgerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues